



**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreis Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

Hildesheim, den 19. April 2023

o.V.i.A.

Berufsbildende Schulen Hildesheim nach Abschluss der Phase „0“. Prüfung alternative Gebäudenutzung

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

in der Kreistagsitzung am 16.03.23 wurden zum Abschluss der Phase „0“ für die drei berufsbildenden Schulen des Landkreises in Hildesheim die Vorlage 413/XIX und der Antrag 287/XIX mehrheitlich beschlossen.

Im Antrag 287/XIX heißt es: *„Die Frage der Erweiterung der Flächen spielt eine zentrale Rolle.“* Dies solle nach dem Antrag zeitnah und in engen, konstruktiven Gesprächen mit den Gremien der Stadt Hildesheim erfolgen, um damit alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wie etwa den Zuerwerb von Flächen.

Aus der Hildesheimer Stadtpolitik wurde aktuell die Nutzung des von GALERIA Karstadt Kaufhof genutzten Gebäudes als Berufschulstandort vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises, der grundsätzlich erforderlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die erforderlichen Investitionen und der Berücksichtigung städteplanerischer Gesichtspunkten der Stadt Hildesheim halten wir es für sinnvoll, auch diesen Vorschlag ernsthaft zu prüfen.

Wir beantragen den o.g. Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen von Schulausschusses (A5), Finanzausschusses (A1), Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau (A4) sowie der folgenden Kreis Ausschuss- und Kreistagsitzung aufzunehmen und den folgenden Beschlussvorschlag zu behandeln:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Landkreises Hildesheim prüft in Abstimmung mit der Stadt Hildesheim, ob das von der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH i. L. genutzte Gebäude in der Almsstraße 41 in Hildesheim

- als Standort einer oder mehrerer berufsbildender Schulen des Landkreises Hildesheim bautechnisch und städteplanerisch sowie

- entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse geeignet ist,
- und ob es vom Eigentümer erworben (ggf. durch Erwerb eines Erbbaurechts oder unter Berücksichtigung des WEG-Rechts) werden kann.

Begründung:

Sollte die zukünftige Nutzung des Gebäudes für den Einzelhandel wegfallen, erwägen die Eigentümer möglicherweise dessen Verkauf.

Die zentrale Lage in Hildesheim und die potentielle Nutzung des angeschlossenen Parkhauses machen den Standort für die Berufsschulen attraktiv.

Andere Städte verfolgen ähnliche Nutzungskonzepte.

Die Stadt Lübeck hat ein Warenhausgebäude zur Nutzung als Schule gekauft. Die Stadt Braunschweig erwägt ebenfalls, in ehemaligen Warenhäusern in der Innenstadt Schulen unterzubringen.

Das Grundstück, auf dem die Gebäude der Walter-Gropius-Schule und der Hermann-Nohl-Schule errichtet sind, ist zudem durch eine ehem. Mülldeponie belastet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Dr. Henrik Jacobs
finanzpolitischer Sprecher
FDP-Kreistagsfraktion


f.d.R.
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung